

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

02.07.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Dienstag, 09.03.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:40 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2009 - öffentlicher Teil -**
0085/2010
- 4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Kindertagespflege von chronisch kranken und behinderten Kindern

- 0055/2010
- 6 **Sozialraumorientierte Jugendarbeit in Bockenberg - Tätigkeitsbericht 2008/2009**
0049/2010
 - 7 **Projektbericht Sozialraummanagement "Netzwerk Gronau - Hand"**
0061/2010
 - 8 **Zielorientierte Steuerung im Jugendamt (Hilfen zur Erziehung)**
0054/2010
 - 9 **Darstellung der ganztägigen Angebote in der Sekundarstufe I**
0115/2010
 - 10 **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs
006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2010**
0078/2010
 - 11 **Auswertung der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der Kinder bis sechs
Jahren**
0080/2010
 - 12 **Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz
(KiBiz) für das Kindergartenjahr 2010/2011**
0038/2010
 - 13 **Trägerwechsel für die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.**
0048/2010
 - 14 **Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach - Teile II - IV**
0023/2010
 - 15 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 16.12.2009 zur Einrichtung eines
Jugendparlaments für Bergisch Gladbach**
0050/2010
 - 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Frau Münzer auf die Demonstration der eingruppierten Kindertagesstätte „Lauter Pänz“ im Innenhof des Rathauses hin.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE (mit BfBB)) beantragt, nach TOP A 5 die anwesenden Geschäftsführer der Elterninitiative „Lauter Pänz“ anzuhören. Ziel ist festzustellen, ob es noch Möglichkeiten gibt, die beschlossene Schließung der Einrichtung rückgängig zu machen.

Die Vorsitzende, Frau Münzer, verweist auf den Ratsbeschluss. Der Jugendhilfeausschuss könne diesen Ratsbeschluss nicht einfach außer Kraft setzen.

Herr Klein ist sich nicht sicher, ob der Ratsbeschluss außer Kraft gesetzt werden müsse. Umstände, die mit zur Schließung geführt hätten, können aber anders dargestellt werden. Er sehe einen deutlichen Bedarf an Kindertagesbetreuung in der Region. Es gebe keine freien Plätze in den Kindergärten; von den Wartelisten habe er sich selber überzeugen können.

Herr Hastrich und Herr Mumdey sehen im Begehren Herrn Kleins einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung, die vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müsse. Herr Hastrich erklärt, dazu müsse der Antragsteller zunächst die Dringlichkeit der Änderung begründen.

Herr Klein sieht die Dringlichkeit darin, dass die Grundlage für die getroffene Entscheidung womöglich nicht zutrifft.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, den Vertretern von „Lauter Pänz“ die Möglichkeit einzuräumen, ihren Standpunkt zu vertreten. Dies würde den Demonstranten auch das Gefühl vermitteln, ernst genommen zu werden. Sie spricht sich für eine frühzeitige Unterbrechung aus, um dann in der Tagesordnung fortfahren zu können.

Herr Hastrich erklärt, dem Anliegen, den Vertretern des Vereins Gehör zu verschaffen, könne im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung Genüge getan werden.

Herr Köchling (Caritasverband) hält dies für einen guten Vorschlag, möchte aber nicht mehr in die grundsätzliche Beratung dieser Angelegenheit einsteigen.

Frau Münzer geht davon aus, dass der Jugendhilfeausschuss die Sitzung unterbricht und die Kita-Vertreter ihr Anliegen vortragen.

Die Vorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die zweite Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode, und gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder sich entschuldigt haben:

- Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wird von Frau Schundau vertreten.
- Herr Sellmann und Herr Mischke (Amtsgericht Bergisch Gladbach) haben sich beide entschuldigt.
- Frau Kemper und Frau Merkel (Agentur für Arbeit) haben sich ebenfalls beide entschuldigt.
- Herr Hoffmann und Herr Busch (Vertreter der Schulen) sind beide entschuldigt.
- Frau Breuer-Piske und Frau Biebeler (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen) sind beide entschuldigt.

- Herr Pfarrer Wolff (Katholische Kirche) wird von Herrn Schäfer vertreten.
- Herr Pfarrer Werner (Evangelische Kirche) wird von Frau Mester-Niehoff vertreten.

Frau Münzer stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Graf und Herr Bosbach vom Vorstand „Lauter Pänz“ bedanken sich für die Möglichkeit, ihr Anliegen dem Jugendhilfeausschuss vortragen zu dürfen. Zwar habe das Jugendamt die Eltern bei der Suche nach anderen Plätzen für die Kinder unterstützt. Allerdings gab es durchaus Schwierigkeiten, weil es im Bereich „Kaule“ zahlreiche Anfragen und lange Wartelisten in allen Einrichtungen gibt. In zwei Einrichtungen mussten weitere Plätze geschaffen werden, um Kinder von „Lauter Pänz“ unterbringen zu können. Es wären immer noch zwei Kinder unversorgt. Bedenken bestehen auch darin, dass die Kinder in ihren neuen Einrichtungen mit einem deutlichen Qualitätsverlust versorgt werden. Räumlichkeiten wurden nicht erweitert, Personal wird nicht aufgestockt.

Viele in die Moureauxstraße zugezogene Familien mit Kindern wären unversorgt. Wegen des Zuzugs vor allem aus Köln überzeuge auch der demographische Faktor nicht.

Schwer wiege auch der Verlust der drei Arbeitsplätze.

Die Einrichtung sei auch zu einem Umzug bereit gewesen, um die anderweitig benötigte Immobilie frei zu machen. In diesem Bereich war die Gesprächsbereitschaft gering.

Auch bei den anderen eingruppierten Einrichtungen in Bergisch Gladbach sei man sehr besorgt wegen der drohenden Schließung. Der Jugendhilfeausschuss solle den Einrichtungen die Gründe für die Schließung deutlicher machen.

Frau Münzer erklärt, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses würden die vorgetragenen Anliegen sehr ernst nehmen.

Herr Hastrich verweist auf die Vorlage bzw. Beratungen zu A 12.

Die Vorsitzende kehrt zur Beratung der Tagesordnungspunkte zurück.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2009 - öffentlicher Teil - 0085/2010

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Kindertagespflege von chronisch kranken und behinderten Kindern
0055/2010

Herr Hastrich berichtet ergänzend zu den schriftlichen Mitteilungen über ein Gerichtsverfahren gegen Eltern wegen Vernachlässigung ihrer elterlichen Sorge. In der Berichterstattung der Presse wurden Mitarbeiterinnen der Bezirkssozialarbeit zu Unrecht angegriffen. Dass das Verfahren überhaupt vom Familiengericht eingeleitet wurde, ist der Aufmerksamkeit der zuständigen Mitarbeiterin zu verdanken. Dadurch wurde das betroffene Kind in Obhut genommen und eine akute Kindeswohlgefährdung abgewendet.

Die Kommentierung habe einen Sachverhalt bewertet, der dem heutigen Verfahren nicht mehr entspreche. Dem Jugendhilfeausschuss wurde mehrfach berichtet, dass das Verfahren bei Hinweisen zur Kindeswohlgefährdung ständig verbessert und weiterentwickelt werde. Gerade mit Kindeswohlgefährdungen befasse er sich auch persönlich. Die strukturellen Konsequenzen aus der Kindeswohlarbeit seien ein Grund für die deutliche Personalaufstockung in der Bezirkssozialarbeit.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) möchte zur Mitteilung über die Kindertagespflege von chronisch kranken und behinderten Kindern wissen, wo die Kinderkrankenschwester die 160-stündige Ausbildung gemacht habe und ob diese Ausbildung den Standards der Stadt entspreche. Außerdem möchte sie wissen, wie intensiv die Begleitung durch das Jugendamt ausfalle.

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Antwort zu.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt dieses Vorhaben für die SPD-Fraktion sehr. In Köln gebe es zu diesem Thema einen Verein. Dort sollen in einem viel größeren Maß behinderte Kinder in Familien betreut werden. Dies solle auch Ziel für Bergisch Gladbach sein. Daher sei eine Äußerung der Verwaltung hinsichtlich der Begleitung richtig.

Zu Herrn Hastrichs Ausführungen zu § 8 a begrüßt Frau Schöttler-Fuchs die Personalaufstockung um sechs Sozialarbeiter in der Bezirkssozialarbeit, die leider erst zum 01.09. erfolge.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die neuen Kolleginnen ihren Dienst zwischen dem 01.03. und dem 01.09. antreten.

6. **Sozialraumorientierte Jugendarbeit in Bockenberg - Tätigkeitsbericht 2008/2009**
0049/2010

Frau Münzer begrüßt Frau Albers vom Verein für Jugend- und Sozialarbeit e. V..

Frau Albers erläutert die Vorlage anhand einer PowerPointPräsentation. *(Diese Präsentation ist der Vorlage beigelegt.)*

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für den Vortrag.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) möchte wissen, warum bei den statistischen Angaben Personen mit ausländischem Pass und nicht Personen mit Migrationshintergrund erfasst wurden. Frau Albers verweist darauf, dass Personen mit Migrationshintergrund statistisch nicht erfasst würden.

Frau Schundau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) stört sich an den geringen Öffnungszeiten. Außerdem gebe es anscheinend gar keine Angebote für Kinder unter zehn Jahren. An Wochenenden seien die Einrichtungen ebenfalls nicht geöffnet. Hier sieht sie dringenden Verbesserungsbedarf.

Frau Albers teilt diese Auffassung prinzipiell.

Frau Schöttler-Fuchs lobt Frau Albers für die dem Vortrag zugrunde liegenden Recherchen und für die entwickelten Projekte. Diese Arbeit entspreche den Erwartungen, die seinerzeit mit der Mittelbereitstellung verknüpft waren.

Die geringen Öffnungszeiten seien bekannt. Durch die dargestellten Visionen seien die Ansatzpunkte deutlich geworden, um der Bevölkerung des Bockenberg zu einer Substanz wie in anderen Stadtteilen zu verhelfen.

Sie sei zuversichtlich, dass durch Frau Albers' Arbeit Fortschritte erzielt werden.

Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) merkt an, dass Jugendliche gerne Sport- oder Musikangebote annehmen, aber nicht so gerne Theaterprojekte. Frau Albers verweist darauf, dass es sich bei der Tanzgruppe um eine Hiphoptanzgruppe handelt. Das Theaterprojekt wurde vor allem von den jüngeren Kindern und Jugendlichen mit am Besten angenommen. Für die Altersgruppe der 10- bis 13-jährigen wurden diese Angebote entwickelt, gerade weil der Jugendtreff nur zwei Stunden geöffnet hat.

Herr Klein begrüßt, wie viel Frau Albers in kurzer Zeit mit nur einer halben Stelle entwickelt hat. Er wünsche sich, dass über das Ende dieses Jahres hinaus das Projekt weitergeführt und mehr Personal zur Verfügung gestellt werden könne. Ihm sei durchaus bewusst, dass dies angesichts der derzeitigen Lage schwer zu verwirklichen sei. Die Bewohner des Bockenberg seien von der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders betroffen. Die geleistete Arbeit sei daher besonders vonnöten.

Auf Anfrage Herrn Buchens bestätigt Frau Albers, dass die drei genannten Honorarkräfte insgesamt 15 Stunden beschäftigt würden. An den Visionen gefällt Herrn Buchen die strukturierte Darstellung. Von der Zukunftswerkstatt am 24.04.2010 erwartet er konkretere Visionen im Sinne von Offener Jugendarbeit, Projektarbeit, aufsuchender Jugendarbeit und Stadtteilarbeit. Diese würden dem Jugendhilfeausschuss bessere Möglichkeiten über die weitere Vorgehensweise eröffnen.

Herr Hastrich erklärt zur Kritik Frau Schundaus an der Betreuung der Zielgruppen, das Angebot entspreche der Beschlusslage des Ausschusses. Für die unter Sechsjährigen gebe es die Tagesbetreuung und für die Sechs- bis Zehnjährigen den Offenen Ganztage. Erst dann setze die Offene Jugendarbeit ein. Hinsichtlich der Fortführung der Arbeit im Stadtteil verweist Herr Hastrich auf die Zukunftskonferenz.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für die Mittel, die für die Durchführung der Zukunftskonferenz zur Verfügung gestellt wurden.

7. Projektbericht Sozialraummanagement "Netzwerk Gronau - Hand" 0061/2010

Herr Tillmann trägt technikunterstützt vor. *(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Frau Münzer verweist darauf, dass sie das Projekt aus der alltäglichen Arbeit kenne und bestätigt, dass sich das Projekt auf einem guten Weg befindet.

Herr Buchen, Frau Schöttler-Fuchs und Frau Schundau bedanken sich unter Beifall des Jugendhilfeausschusses für die geleistete Arbeit. Herr Buchen erwartet mit Spannung, inwieweit der sozialräumliche Ansatz noch anderweitig angewandt werden kann.

Frau Schöttler-Fuchs hat persönlich gefreut, dass das Thema „Jungenarbeit“ aufgegriffen wurde.

Frau Schundau begrüßt die weitergehenden Ziele für 2010. Besonders hebt sie die Planungen für den Mitternachtssport und den Skaterpark sowie die Monatstage mit den Eltern hervor.

8. Zielorientierte Steuerung im Jugendamt (Hilfen zur Erziehung)
0054/2010

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Herr Buchen ist sich mit Herrn Hastrich darüber einig, dass heute noch keine Einzelheiten diskutiert werden sollen. Während der Klausurtagung sei deutlich geworden, wie die bisherigen Kennzahlen zu aussagekräftigeren Kennzahlen entwickelt und verwendet werden können. Ob sich diese Kennzahlen bewähren, lasse sich erst in zwei bis drei Jahren abschätzen.

Hinsichtlich der Finanzierung spricht sich Herr Buchen dafür aus, Ziffer 2 des Beschlussvorschlags dahingehend zu ergänzen, dass der Jugendhilfeausschuss über die ausgewählte Software und die entstehenden Kosten informiert wird.

Herr Kreutz unterstützt die Ausführungen Herrn Buchens. Die Ergebnisse der Klausurtagung wurden in die Haushaltsklausurberatungen der SPD-Fraktion getragen. Sie hätten große Anerkennung gefunden.

Frau Schundau unterstützt Herrn Buchens Ausführungen ebenfalls und bedauert, dass die Kosten der Software nicht genannt wurden.

Herr Neuheuser spricht sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Herr Hastrich erklärt, die heutige Vorlage hänge mit einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Sommer letzten Jahres zu grundlegenden Zielen der Jugendhilfe zusammen.

Die Spielregeln des Nothaushalts und der Deckel auf der Investitionsplanung lasse einen Kauf der Software durch die Stadt nicht zu. Die Software würde aber im Rahmen der Kommunalen Datenzentrale (KDVZ) bereitgestellt, für die eine Umlage zu zahlen sei. In der zweiten Märzhälfte erfolgt eine Präsentation mit verschiedenen Anbietern. Ein Testbetrieb erfolge nicht vor Ende Mai. Danach werde über die Anschaffung entschieden; die KDVZ werde der Stadt ein Angebot machen, zu welchen Konditionen die Software gemietet werden kann. Den Vorschlag Herrn Buchens greife er auf, dem Ausschuss zu berichten, sobald genaue Zahlen vorliegen.

Herr Klein lehnt es angesichts der Haushaltslage ab, über die Anschaffung eines Programms zu entscheiden, dessen Kosten er nicht kenne.

Herr Hastrich sieht es als laufendes Geschäft der Verwaltung, ordnungsgemäßes Handeln sicherzustellen. In diesem Rahmen wird dafür gesorgt, dass die Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung bedarfsgerecht ausgestattet werden. Mit der bisher genutzten Software konnte nicht gesteuert werden. Nur mit einer neuen Software können die gewünschten Daten wirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BFBB) bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung der fallübergreifenden Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit der dargestellten Daten- und Berichtssystematik zu. Der Indikatorenkatalog für die Ebene

„Jugendhilfeausschuss, Fachdezernent/in“ (Anlage 3) wird als fachpolitischer Steuerungsrahmen festgelegt.

2. Die Verwaltung soll dafür sorgen, dass bis zum 31.12.2010 die Voraussetzungen zur Umsetzung der Steuerungssystematik erfüllt sind. Hierzu gehört die Einführung einer Jugendamtssoftware zur Erhebung und Auswertung der Daten.
3. Die Datenauswertung und ein entsprechendes Berichtswesen soll im Jahr 2011 gestartet werden.

9. Darstellung der ganztägigen Angebote in der Sekundarstufe I 0115/2010

Herrn Kreutz fallen in der Tabelle auf Seite 3 der Vorlage die Herkenrather Schulen besonders auf, weil dort kein warmes Mittagessen angeboten wird. Auf seine Anfrage verweist Herr Hastrich darauf, dass nach seinem Kenntnisstand in Herkenrath eine Findungskommission derzeit eine Lösung erarbeiten soll.

Frau Lehnert ist über die Entwicklung erfreut. Sie bedauert, dass nicht für alle Gruppen Geld zur Verfügung steht, und möchte unter Hinweis auf die angesprochene Tabelle wissen, wie sich eine Gruppe definiert. Eine Gruppe könne offenbar zwischen 15 und 75 Schüler und Schülerinnen umfassen. Besonders interessiere sie die hohe Schülerzahl am NCG. Dazu erklärt Frau Liebmann-Buhleier, der Gruppenbegriff resultiere noch aus der Zeit, als die Finanzierung über 13 plus erfolgte. Seinerzeit umfasste eine Gruppe zwischen 15 und 25 Schülern und Schülerinnen, vom 26. Kind an konnte eine zweite Gruppe gebildet werden. Infolge des Haushaltsbudgets können nur bestimmte Gruppenkontingente finanziert werden. An den einzelnen Schulen erfolge eine unterschiedliche Handhabung. Zu AGs und anderen einzelnen Angeboten kommen beispielsweise mehr Schüler. Teilweise erfolge keine Organisation in Gruppen wie z. B. in Grundschulen, sondern es werden mehr AGs angeboten.

Auf Nachfrage Frau Lehnerts bestätigt Frau Liebmann-Buhleier, dass es Zuschüsse für Schulen gibt. Wie die Schulen sich gruppentechnisch organisieren, sei deren Angelegenheit.

Herr Köchling verweist auf die Ausführungen zum Punkt „Ausblick“, wonach u. a. die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Förderung im Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der kommunalen Bildungslandschaft betrachtet werden muss.

Herr Hastrich hält es für erforderlich zu prüfen, welchen Einfluss längere Anwesenheitszeiten von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sekundarstufe I in der Schule auf die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben und inwieweit solche Angebote auch in Kooperation zwischen Schulen und den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden können. Geprüft wird auch, ob Synergieeffekte im Sinne des Aufbaus der kommunalen Bildungslandschaft möglich sind. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung soll bis zur Sommerpause eine konzeptionelle Abstimmung mit Politik, Schulen und freien Trägern herbeigeführt werden, wie es im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der außerunterrichtlichen Betreuung Sek I 2011 weitergeht.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass für Organisation und Ausgabe des Essens kein Geld zur Verfügung gestellt wird. Sie möchte wissen, wer in Herkenrath dafür verantwortlich ist zu prüfen, ob die Schüler tatsächlich Essen bekommen. Die Ausgabe einer warmen Mahlzeit sei gesetzlich vorgegeben, wenn die Kinder über Mittag in der Schule bleiben.

Herr Hastrich sieht dies zunächst als Aufgabe der Schulleitung. In der Regel handele es sich um einen Abstimmungsprozess in der Schulkonferenz.

10. Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2010
0078/2010

Herr Neuheuser findet es falsch, Kürzungen im Korridor fachbereichsintern ausgleichen zu müssen. In diesem Fachbereich gehe es auch um soziale Strukturen.

Die Haushaltsstelle „Freizeit- und Bildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit“ werde wiederum um mehr als ein Drittel und in den letzten 10 Jahren um rund 80 % gekürzt. Zwar wurden die Mittel in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft, allerdings sei durch die Änderung der Richtlinien von vor ein paar Jahren das Verfahren für die Jugendverbände komplizierter geworden. Nach seinen Informationen sei es für die ehrenamtlichen Gruppenleiter sehr schwierig und aufwändig, die Bedingungen zu erfüllen. Er spricht sich daher für eine Änderung bzw. Klarstellung der Richtlinien aus.

Werde der Ansatz auf die momentan abgerufenen Zuschüsse reduziert, werde eine Erleichterung unmöglich. Einen Deckungsvorschlag für eine Änderung werde seine Fraktion aus einem anderen Fachbereich bringen und einen Änderungsantrag im Haupt- und Finanzausschuss stellen.

Beim Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gebe es nach seinem Verständnis erhebliche Kürzungen. Er möchte wissen, ob es sich um nicht abgerufene Mittel handelt oder ob Veränderungen eintreten.

Herr Mumdey verweist darauf, dass der Korridor lediglich in zwei Bereichen relativ große Positionen umfasst. Neben dem Bereich „Jugend und Soziales“ handele es sich um den Kulturbereich. Die Befürchtung war, dass die jeweiligen Interessenvertreter Einsparmöglichkeiten in anderen Bereichen suchen. Daher habe die Verwaltung intern vorgegeben, dass jeder Bereich Einsparmöglichkeiten im eigenen Bereich suche.

Gerade im Jugend- und Sozialbereich sei der Korridor sehr zu Gunsten der Stadt ausgehandelt worden. Im Gegensatz zum letzten Mal seien die Kindertagesstätten und OGATAS als Blöcke herausgenommen worden. Er halte es für fraglich, wenn der Ausschuss verlange, dass auch für die übrigen Bereiche Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle gesucht würden.

Für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ seien die Landesregelungen nicht sehr nachvollziehbar, weil Kommunen im Nothaushalt ihren Eigenanteil nicht aus dem eigenen Haushalt aufbringen dürfen.

Bergisch Gladbach war 2009 noch keine Nothaushaltskommune und konnte für das Schuljahr 2009/2010 noch Bewilligungen aussprechen. Blicke es bei der beschriebenen Regelung, fehlen ab dem Schuljahr 2010/2011 die Mittel. Die Stadt müsse Gelder dann von dritter Seite zusammenbekommen. Möglicherweise komme es zu einer Änderung dergestalt, dass auch Bergisch Gladbach Mittel aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung stellen könne. Das heiße aber für Kommunen im Nothaushalt, dass diese Mittel aus dem Korridor aufgebracht und an anderer Stelle gestrichen werden müssen. Das endgültige Verfahren bereite die Verwaltung bis zur Ratssitzung auf.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass gerade „Kein Kind ohne Mahlzeit“ immer wieder im Ausschuss behandelt wurde. Sie meine sich an ihre Anregung zu erinnern, für diesen Bereich einen Spendentopf zu errichten. Hier könne sie sich Unterstützung durch die Presse vorstellen.

Ihrer Fraktion liegen besonders der Löwenpass, die Altenclubs und die Jugendwerkstatt am Herzen. Frau Schöttler-Fuchs verweist auf umfangreiche Kürzungen im Bereich der Jugendwerkstatt und würde es bedauern, wenn die Arbeit dort lahm gelegt würde. Derzeit sei noch die K – A – S beteiligt; es stehen Mittel nach dem SGB II zur Verfügung. Sie möchte wissen, was passiert, wenn dies nicht mehr der Fall sei und ob die Jugendwerkstatt dann noch weiterarbeiten könne.

Frau Schundau schließt sich den bisherigen Ausführungen an. Darüber hinaus kritisiert sie, dass die Schulsozialarbeit komplett gestrichen wird, obwohl eigentlich viel mehr Sozialarbeiter an Schulen erforderlich seien.

Frau Dehler (Evangelische Jugend) erinnert an das Haus der Jugend. In der Vorlage werde ausgeführt, dass der Treff hauptsächlich in Herkenrath und die Stelle weiterhin dem Café Leichtsin zugeordnet sei. Sie spricht sich für eine Vernetzung von Herkenrath und Moitzfeld aus. Offene Jugendarbeit finde in Moitzfeld weiterhin statt; dies sei unterstützenswert.

Herr Hastrich führt aus, der Träger der Jugendwerkstatt habe erklärt, mit der vorgesehenen Kürzung leben zu können. Die Fortführung der Einrichtung sei durch *diese* Kürzung nicht gefährdet. Die Sachlage würde sich ändern, wenn im SGB II Fördermodalitäten für solche Maßnahmen geändert werden.

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2009 bestand die Absicht, die Schulsozialarbeit in der Schule Ahornweg fortzusetzen. Durch den Nothaushalt konnte der Kämmerer diesen Beschluss nicht umsetzen. Darüber wurde der Jugendhilfeausschuss unterrichtet. Der beabsichtigte Vertrag mit der GL Service gGmbH wurde daher nicht abgeschlossen, sodass dafür auch keine Haushaltsmittel anfallen.

Gemäß Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses ist von 2010 an keine Förderung des Hauses der Jugend in Moitzfeld mehr vorgesehen. Im Rahmen einer Übergangsvereinbarung mit dem Träger wurden die Betriebskosten übernommen; diese lief Ende 2009 aus. Für den Bereich Herkenrath/Moitzfeld ist ein Personalkostenzuschuss für das Café Leichtsin bzw. die Katholischen Jugendwerke vorgesehen.

Herr Köchling erklärt, auf seine Frage, ob Maßnahmen im Ganzen gefährdet seien, habe er die Antwort erhalten, dies sei nicht der Fall. Gefährdet sei natürlich die Qualität der Durchführung. Da bereits angedeutet wurde, dass sich die Entwicklung nächstes Jahr fortsetze, sieht er die Notwendigkeit einer Prioritätendiskussion. Diese könne sich nicht auf den Jugendhilfeausschuss beschränken.

Herr Buchen verweist darauf, dass es nicht mehr darum gehe, ob, sondern wo gekürzt wird. Da die nächsten Jahre noch schwieriger werden, bittet er darum, die Diskussion um Prioritäten bereits vor den eigentlichen Haushaltsplanberatungen zu beginnen.

Es freut ihn, dass die Jugendwerkstatt trotz der Kürzungen erhalten bleiben kann. Dies sei auch seiner Fraktion wichtig.

Herr Mumdey merkt an, die vorgeschlagene Vorgehensweise sei die einzig vernünftige. Es komme nicht mehr so sehr auf den Zeitpunkt der Verabschiedung an. Es werde sich in jedem Fall um einen Nothaushalt handeln. Auch im nächsten Jahr müsse der Korridor um 10 % gekürzt werden. Insofern sei es tatsächlich sinnvoll, frühzeitig mit den Beratungen hierzu zu beginnen. Der Rahmen sei im Verhältnis zu den Vorgaben einiger Regierungspräsidenten kreisfreien Städten gegenüber noch moderat.

Herr Klein ist der Auffassung, es könne nicht Aufgabe einer Kommune sein, in erster Linie über Einsparungen nachzudenken. In erster Linie müsse das öffentliche Leben aufrechterhalten werden. Dafür müssen sehr wohl Prioritätenlisten angefertigt werden. Es reiche nicht, überall ungefähr gleich viel zu streichen. Damit laufe der Ausschuss Gefahr, langfristig mehr Schaden als Nutzen anzurichten. Gerade im Bereich Jugend, Soziales und Kultur sollte das geringste Streichpotential vorhanden sein. Er sieht es als Aufgabe des Ausschusses, möglichst viel aufrecht zu erhalten.

Herr Buchen hält es nicht für richtig, dass der Jugendhilfeausschuss der Ausschuss sei, der Geld ausgibt, und alle anderen müssten Geld einnehmen. Auch er sei nicht dafür, den Bereich der Jugendhilfe kaputt zu sparen. Er sieht es aber durchaus als eine Aufgabe, mit dem vorhandenen

Geld auszukommen. Es könne nicht angehen, unhaltbare Versprechungen zu machen. Der Jugendhilfeausschuss müsse sich bereits in seiner nächsten Sitzung damit befassen, Prioritäten zu setzen.

Herr Mumdey sieht die Finanzen nicht als Zuständigkeit der Ausschüsse im Allgemeinen noch des Jugendhilfeausschusses im Besonderen. Die Finanz- und Haushaltshoheit liege beim Rat. Es könne nicht sein, dass einer etwas auf den anderen verteile. Alle Ausschüsse würden ihre Legitimation vom Rat ableiten und sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

Herr Klein sieht in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit die Grundlage des Staates. Er halte es für falsch, wenn sich der Staat in diesen Bereichen durch drastische Einsparungen das Wasser abgrabe.

Herr Buchen verweist auf die Ausführungen auf Seite 87 zu den Kennzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die CDU-Fraktion hätte gerne dazu vergleichbare Zahlen aus anderen Kommunen. Die Kennzahlen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Haushaltsplan stimmen nicht mit den Kennzahlen überein, die in der Vorlage zu TOP A 12 dargestellt werden. Seiner Fraktion liege daran, diese Kennzahlen in Übereinstimmung zu bringen. Die Kennzahlen aus TOP A 12 sollen im Haushalt eingetragen werden.

Dazu erklärt Herr Hastrich, zum ersten Teil werde die Verwaltung zu gegebener Zeit eine Vorlage erstellen. Zur zweiten Frage kläre die Verwaltung bis zur Ratssitzung, welche Daten zutreffen. *(Die richtigen Daten wurden in den Änderungsdienst zum Haushalt 2010 eingearbeitet. Die Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2010 ist als Anlage beigelegt.)*

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei drei Enthaltungen der Fraktion KIDinitiative, des Caritasverbands und der Evangelischen Jugend)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Er empfiehlt, für die Produktgruppe 006.570

1. als zusätzliches Haushaltsziel einzufügen:
c) Aufbau eines Steuerungssystems, das Ergebnisse, Leistungen, Prozesse und Strukturen sowie Ressourcen miteinander verknüpft betrachtet.
2. die Kennzahl a1) zu ändern in:
HzE-Fälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren
Kennzahlwert für 2010: 40,9 Fälle
3. die Kennzahl a2) zu ändern in:
Direkte Kosten HzE je Einwohner unter 21 Jahren
Kennzahlwert für 2010: 521 €
4. als Kennzahl c) neu einzufügen:
Erweiterte Vorlage mit Zielen und Kennzahlen zur Haushaltsberatung 2011
Kennzahlwert für 2010: 30.11.2010

**11. Auswertung der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der Kinder bis sechs Jahren
0080/2010**

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Frau Lehnert lobt die inhaltliche Aufbereitung.

Herr Köchling findet die Vorlage ebenfalls interessant und übersichtlich. Die gewählten Formulierungen würden allerdings nahe legen, dass es sich bei den Betreuungsangeboten um Wünsche der Eltern handele. Grundlage sei aber die Flexibilität, die der Arbeitsmarkt fordere. Sie schlage durch auf die Frage, wie Kinder betreut werden sollen. Nicht jedem Wunsch müsse ein Angebot gegenübergestellt werden. Frage müsse sein, was für Kinder zumutbar ist.

Herr Klein sieht in der Vorlage einige Unklarheiten. Zum einen seien Zahlen nicht repräsentativ, weil zu wenige Leute erreicht wurden. Die Strukturdaten wurden stichpunktmäßig zum 31.12.2008 erhoben. In der Vorlage könne er nicht erkennen, ob es einen Abgleich mit exakten Zahlen gegeben habe. Dies sei wichtig, weil sich aus der Auswertung die Zahl der Plätze z. B. für Kindertagesstätten oder für Krabbelgruppen ergibt.

Auch die Kennzahlen sind teilweise nicht aktuell; es gebe z. B. gar keine Kennzahl für vier Monate bis drei Jahre alte Kinder. Diese Kennzahl sei wichtig, wenn in einem Jahr Familien ihren Rechtsanspruch auf einen Platz für ihr Kind in dieser Altersgruppe einlösen möchten.

Frau Münzer ist irritiert darüber, dass nur 3,2 % der Eltern die Bedeutung der Angebote von Familienzentren bewusst sei. Die Bedeutung der Familienzentren müsse mehr in den Vordergrund gerückt werden. Weiterhin irritiere sie, dass so viele Eltern aufgrund von Verständnisschwierigkeiten die Frage nach zukünftigen Betreuungsformen mit „nein“ beantwortet haben. Sie befürworte bei einer zukünftigen Elternbefragung Hilfestellungen für Eltern.

Für Herrn Hastrich ergibt sich die Frage nach der Repräsentativität nicht aus dem prozentualen Rücklauf, sondern aus der Zahl der Befragten. Statistiker sehen 1.000 Nennungen als ausreichend für verlässliche Aussagen an.

Auch die Verwaltung habe sich einen größeren Rücklauf gewünscht. Außer einer intensiven Werbung, für die er der Presse ausdrücklich danke, sehe er keine Möglichkeiten. Die Teilnahme an einer solchen Befragung sei freiwillig.

Da die Befragung im Frühjahr 2009 stattfand, waren die Bezugswerte auf dem Stand vom 31.12.2008. Die Verwaltung liefere dem Ausschuss selbstverständlich im Beschlussvorschlag zum folgenden Tagesordnungspunkt die Daten zum 31.12.2009. Für die Integrierte Bedarfsplanung werden die bekannten Daten und die Prognosewerte geliefert.

Die Zahl der Kinder im Alter von vier Monaten und dem vollendeten dritten Lebensjahr ergebe sich aus der Addition der Kinder im Alter von vier Monaten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und den Kindern im dritten Lebensjahr. Die Unterscheidung wurde vorgenommen, weil die zuletzt genannten Kinder verstärkt Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wolle die differenziertere Auswertung der Elternbefragung für die Fortschreibung der Integrierten Kindertagesstättenplanung vornehmen.

Zur Bedeutung der Familienzentren findet Herr Hastrich die genannte Zahl nicht überraschend. Derzeit seien keine 10 % der Kindertageseinrichtungen Familienzentren. Befragt wurden alle Eltern von Kindern unter sechs Jahren, also auch die Eltern, die bislang keinen Kontakt zu Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren hätten. Mit dem Ausbau der Familienzentren würde sich deren Bekanntheitsgrad und deren Wertschätzung sicher verbessern.

Der Fragebogen selbst war mit deutlichen Erläuterungen verknüpft. Es gebe aber Begriffe, die von den Befragten unterschiedlich verstanden würden.

12. **Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2010/2011**
0038/2010

Herr Hastrich berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann in seiner Sitzung am 23.02. nach umfangreicher Diskussion mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) beschloss, die Vorlage zur Entscheidung an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

Herr Klein möchte wissen, ob die Verteilung der Gelder nach dem KiBiz auf den vorhin dargestellten Zahlen beruht.

Herr Hastrich verneint dies. Die Elternbefragung diene der Fortschreibung der Integrierten Kindertagesstättenplanung. Ziel der Vorlage sei die Umsetzung des Planungsbeschlusses aus dem Jahr 2007 und den dazu beschlossenen Fortschreibungen im Zuge der Umstellung vom GTK auf das KiBiz. Seit dem Inkrafttreten des KiBiz bestehe die Verpflichtung, für jedes Betreuungsjahr einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welche Einrichtung mit welchen Platzstrukturen beim Land zur Förderung beantragt wird.

Herr Hastrich verweist auf das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterbringung der Kinder der Einrichtung „Lauter Pänz“. Nach dem Kenntnisstand des Jugendamtes ist für jedes Kind ein Betreuungsplatz zum 01.08.2010 gesichert. Für die beiden vorhin genannten Kinder wurde noch kein Vertrag geschlossen. Dies sei nichts Besonderes, weil viele Einrichtungen den Betreuungsvertrag erst im April oder Mai abschließen, aber vorher verbindliche Zusagen abgeben. Der Stadt gehe durch die Schließung der eingruppigen Einrichtungen kein einziger Platz verloren. Alle Plätze der Einrichtung werden in andere Einrichtungen verlagert. Fünf Plätze werden mit den entsprechenden Platzpauschalen in eine Einrichtung am Wohnplatz verlagert. In anderen Stadtteilen würden deutlich größere Engpässe bestehen – sowohl im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen als auch bei der Betreuung der unter Dreijährigen. Der Jugendhilfeausschuss und der Rat haben eine entsprechende Investitionsplanung beschlossen. Insofern sehe er keinen Anlass, die Entscheidung des Rates infrage zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung sei die Entscheidung sowohl für „Lauter Pänz“ als auch für alle anderen aufzulösenden eingruppigen Einrichtungen richtig. Die Entscheidung über die Auflösung wurde ausführlich kommuniziert und sei für die Träger nicht neu; sie würden jährlich erneut informiert.

Die Verwaltung müsse sicherstellen, dass die Versorgung stadtweit auf Dauer gleichermaßen sichergestellt wird. Probleme gebe es in der Versorgung der Stadtteile Gronau/Hand, Katterbach und teilweise in Schildgen. Dem wolle die Verwaltung Rechnung tragen, in dem Plätze in diese Stadtteile verlagert würden. Die Struktur, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, sei im Wesentlichen die Fortführung der Struktur im laufenden Betreuungsjahr.

Frau Schöttler-Fuchs sieht aufgrund des KiBiz eine Verschlechterung für die Träger und die Mitarbeiter.

Die Ausführungen der Vertreter von „Lauter Pänz“ habe sie so verstanden, dass sie anderweitig einen neuen Verein gegründet hätten. Nach ihrem Verständnis verstehe „Lauter Pänz“ nicht, dass eingruppige Einrichtungen nicht mehr gewünscht seien. Frage sei, ob die Stadt Bedarf an einer mehrgruppigen Einrichtung habe. Frau Schöttler-Fuchs fragt außerdem, ob die Stadt nicht zugunsten der Mitarbeiter der Einrichtung vermittelnd tätig werden kann.

Herr Klein sieht nach Befragungen von Eltern mit kleinen Kindern Bergisch Gladbach nicht als Vorzeigestadt bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen. In fast allen Kindergärten gebe es Wartelisten. Auch die Betreuung der Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren entspreche nicht der Darstellung. Das Jugendamt erteile telefonisch die Auskunft, ein Bedarf an Tagesmüttern

bestehe nicht, da alle Bedarfe gedeckt seien. Diese Auskunft sei falsch. Er sei gerne bereit, im nichtöffentlichen Teil Namen zu nennen.

Genauso falsch sei die Auskunft im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, dass es in Bergisch Gladbach keine arbeitslosen ausgebildeten Tagesmütter gebe. Auch dies würde er gerne im nichtöffentlichen Teil belegen.

Herr Hastrich teilt die Auffassung, dass es zu einer Problematik zwei Auffassungen gebe. Plätze in der Tagesbetreuung würden gerne wohnortnah gesucht. Dies sei aber nicht immer möglich, wenn diese Einrichtung schon belegt sei. Dann würde das Kind auf die Warteliste dieser Einrichtung gesetzt und gleichzeitig in einer anderen Einrichtung angemeldet. Daraus resultieren Wartelisten, die mit dem wirklichen Bedarf nichts zu tun haben. Der Bedarf werde anhand von Zahlen aus der Einwohnermeldedatei, die zwangsweise jedes Kind in Bergisch Gladbach umfasse, geplant.

In der Tat sei nicht für jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren ein wohnortnaher Betreuungsplatz vorhanden. In einzelnen Stadtteilen gebe es geringfügige Probleme, die von den Mitarbeitern des Jugendamtes gelöst werden. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern werde sichergestellt, dass jeder Betreuungsanspruch erfüllt wird.

Bei Kindern unter drei Jahren habe Bergisch Gladbach in Nordrhein-Westfalen eine vergleichsweise hohe Betreuungsquote. Einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gebe es noch nicht. In zwei Jahren werde es eine modifizierte Form des Rechtsanspruchs geben; dann seien Plätze für 35 % der Kinder dieser Altersgruppe vorgesehen. Aus der Elternbefragung ergebe sich der Wunsch nach einer stationären Kindertagesbetreuung. An einer Erfüllung dieses Rechtsanspruchs werde gearbeitet.

Aussagen zur Kindertagespflege beschränken sich ausschließlich auf den vom Gesetz vorgegebenen Begriff: Kindertagespflege sei da, wo mehr als 15 Stunden in der Woche ein Kind durch eine fremde Person betreut wird. Kindertagespflege ist genehmigungspflichtig. Für *diese* Kindertagespflege deckt das Jugendamt den Bedarf so, wie er bei der Verwaltung des Jugendamtes nachgefragt wird.

Herr Hastrich wendet sich gegen Herrn Kleins Behauptung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes würden in Ausschüssen Falschaussagen machen. Die angesprochenen Aussagen orientieren sich an rechtlichen Begrifflichkeiten und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Nach seinem Kenntnisstand bestand nicht die Absicht, dass „Lauter Pänz“ einen neuen Verein gründet. Vielmehr wollte die Einrichtung umziehen. Die Verwaltung des Jugendamtes hätte eine Zusammenlegung von „Lauter Pänz“ mit einem anderen Verein befürwortet. Entsprechende Verhandlungen seien leider gescheitert. Dem Vorstand wurde aber immer deutlich gemacht, dass eine Fortführung als eingruppige Einrichtung nicht infrage kam. Der Jugendhilfeausschuss habe sich gegen eingruppige Einrichtungen entschieden, weil Einrichtungen die nach KiBiz möglichen Betreuungsformen anbieten können sollen. Das ist in einer eingruppigen Einrichtung unter pädagogisch sinnvollen Voraussetzungen nicht möglich. Daher beschloss der Jugendhilfeausschuss, die eingruppigen Einrichtungen Schritt für Schritt abzubauen.

Wenn sich die Mitarbeiter von „Lauter Pänz“ mit der Verwaltung des Jugendamtes in Verbindung setzen, bemühe sich die Verwaltung um eine Vermittlung an andere Träger. Es werde für Träger immer schwieriger, geeignete Mitarbeiterinnen zu finden.

Morgen Nachmittag gründet sich der Arbeitskreis der kommunalen Spitzenverbände, der sich mit der Vorbereitung der Revision des Gesetzes befasst. Er gehe von einer Verständigung mit der Landesregierung im Laufe des Jahres 2011 aus.

Frau Schöttler-Fuchs befürchtet, dass die schon älteren Mitarbeiterinnen von „Lauter Pänz“ nicht so schnell eine neue Anstellung finden, da sie leider relativ teuer seien.

Eltern werde von der Landes- und der Bundesregierung ein Floh ins Ohr gesetzt, wenn ihnen Plätze für die Tagesbetreuung zugesagt werden. Ihre Einrichtung habe einen Aufnahmestopp bis Mitte 2011. Es könne zwar sein, dass Eltern ihre Kinder mehrfach anmelden. Nach ihrer Erfahrung melden Eltern ihre Kinder in nicht mehr als zwei Einrichtungen an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB))

Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2010/2011 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

13. Trägerwechsel für die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.
0048/2010

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Trägerwechsel von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. zur Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V. wird mit Wirkung zum 01.01.2010 zugestimmt. Die Zustimmung bezieht sich auf die in der Vorlage genannten Trägerschaften.

14. Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach - Teile II - IV
0023/2010

Herr Hastrich teilt mit, der ASSG (Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann) habe sich in seiner Sitzung am 23.02.2010 mit dieser Vorlage befasst und nach intensiver Beratung mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) beschlossen, **die Beschlussvorlage zur Beratung an die nachfolgenden Ausschüsse sowie an den Rat zur Entscheidung weiterzuleiten.**

Frau Münzer verweist darauf, dass das Integrationskonzept jetzt in die Praxisphase gehe. Letzte Woche habe sich der Integrationsrat gegründet, der sich dieses Konzept ebenfalls auf die Fahne geschrieben habe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Der Rat beschließt die Teile II – IV des Integrationskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach - Zugewanderte -.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Aktionsplan umzusetzen. Vorrangig sollen zunächst die Analysen des Bestandes und der Aufbau des Steuerungssystem für die Handlungsfelder A und B vorangetrieben werden.
3. Mit dem Integrationsrat und dem ASSG sind die Umsetzung der weiteren Maßnahmen und die Verwendung der Haushaltsmittel abzustimmen.

15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 16.12.2009 zur Einrichtung

eines Jugendparlaments für Bergisch Gladbach
0050/2010

Herr Klein verzichtet auf weitere Ausführungen für den Antragsteller, da in der Vorlage alles gesagt sei.

Herr Neuheuser erinnert an einen ähnlichen Antrag seiner Fraktion von vor zehn Jahren, in dessen Folge sich ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet habe. Alle Kinder und Jugendlichen in Bergisch Gladbach seien befragt worden, in welcher Weise sie beteiligt werden möchten. Aufgrund der Beratungsergebnisse habe der interfraktionelle Arbeitskreis eine Möglichkeit entwickelt, wie Kinder und Jugendliche an den Entscheidungen in der Stadt teilhaben können.

Nach seiner Auffassung seien die Beteiligungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend, weil Mittel und Personal fehlten, um die damaligen Beteiligungsmöglichkeiten oft genug durchzuführen.

Ein Kinder- und Jugendparlament halte er inzwischen für überholt, vor allem weil jüngere Kinder in einer so großen Stadt wie Bergisch Gladbach keinen Überblick über die Vorgänge in anderen Stadtteilen hätten. Sinnvoller sei dann schon die Einrichtung von Parlamenten für Stadtteile. Ein Parlament halte er gerade für Jüngere nicht als ein geeignetes Instrument, um sich einzubringen.

Er halte eine Änderung des gestellten Antrages für sinnvoll mit dem Ziel, neue Möglichkeiten der Partizipation zu entwickeln. Die Ablehnung des Antrages halte er für ein falsches Zeichen.

Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) sieht Jugendbeteiligung als unstrittiges Ziel des Ausschusses. Der vorliegende Antrag gehe ihm aber zu weit. Der Wunsch nach einem Jugendparlament müsse von den Jugendlichen kommen. Er frage sich auch, ob überhaupt ein Jugendparlament eingerichtet werden müsse oder ob nicht andere Maßnahmen sinnvoller seien.

Vor gut drei Jahren habe der interfraktionelle Arbeitskreis zusammen mit der Verwaltung ein Projekt „Eine Woche Politiker“ gestartet. Die Verwaltung gehe in die Schulen und biete ihnen dies im Rahmen einer Projektwoche an. Dieses Projekt laufe derzeit zum dritten Mal wieder an. Er regt an, dass die Verwaltung im nächsten Jugendhilfeausschuss darstellt, welche Möglichkeiten Kinder und Jugendliche schon haben. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, dass Herr Buhleier im Rahmen seiner neuen Stabsstelle seine Ansichten darstellt.

Herr Kreutz erklärt ebenfalls, dass der Antrag nicht neu sei, aber einige Aspekte enthalte, die ihn schon länger beschäftigen.

Die Lobby für Jugend in Bergisch Gladbach sei nicht die größte. Diese Lobby zu sein sei die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Parteien. Im Wahlkampf gab es parteiübergreifende Diskussionen, in denen Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche gefordert wurden. Der Weg dahin müsse auch über die Jugendorganisationen der Parteien gehen. Jugendliche wollen sich vermehrt nicht in starren Systemen engagieren, sondern vor allem kurzfristig und punktuell. Die drei großen Jugendorganisationen hätten auch schon gelegentlich zusammengearbeitet. Dies könne im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises intensiviert werden.

Herr Buchen begrüßt die Vorlage der Verwaltung. Insbesondere sei positiv, dass sich die Vorlage nicht auf das Argument beschränkt, dass neue freiwillige Leistungen nicht möglich sind. Gut finde er die fachliche Bewertung. Es werde auch deutlich, dass nicht alle Kinder und Jugendliche gleich mitarbeiten können oder wollen. Interessant sei, für verschiedene Ziel- und Altersgruppen unterschiedliche Angebote zu schaffen. Ein gutes Beispiel für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei die Beteiligung an der Spielplatzplanung im Rahmen des Projektes Gronau – Hand.

Schon aus formalen Gründen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Zentrale Aussage sei für ihn, dass grundsätzlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen ihren Belangen zu begrüßen sei.

Der für das Jahr 2011 angekündigte rückblickende Bericht über umgesetzte Beteiligungsformen könne evtl. schon früher vorgelegt werden und auch für die Zukunft gewünschte Beteiligungsmöglichkeiten benennen.

Herr Buhleier verweist darauf, dass im Rahmen der heutigen Sitzung vier verschiedene Projekte mit Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen behandelt wurden:

- eine Experten-, eine Eltern- und eine Jugendbefragung im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendarbeit in Bockenberg
- die Spielplatzplanung Gronau - Hand
- die Zukunftswerkstatt Bockenberg unter Beteiligung u. a. von Kindern und Jugendlichen
- die Jugendbefragung des Jugendamtes

Damit wolle er nicht ausdrücken, dass das Jugendamt nichts Anderes machen müsse. Allerdings koste Beteiligung Geld und Zeit. Den Antrag wolle er insofern positiv aufgreifen, als dass alle Beteiligungsformen, die in diesem Jahr stattfinden, Anfang nächsten Jahres in einer Auflistung vorgestellt werden. Dann könne auch entschieden werden, wo im nächsten Jahr verstärkt Beteiligungen umgesetzt werden sollen. Ganz wichtige Grundlage werde aus seiner Sicht die Jugendbefragung sein. Anhand dieser Jugendbefragungen könne der Ausschuss diskutieren, welche Bedarfe Jugendliche selber formulieren. Auch bei der Umsetzung sei die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefragt.

Herr Hastrich ergänzt, aus diesen Gründen habe die Verwaltung nicht die Ablehnung des Antrages vorgeschlagen, sondern eine Vertagung.

Herr Klein erklärt unter Hinweis auf die Ausführungen Herrn Neuheusers, dass die bisherigen Bemühungen nicht gereicht hätten. Die Ausführungen während der heutigen Diskussion sehe er aber als positiv. Über die Arbeit der Jugendparlamente in Burscheid und Rösrath könne man sich informieren. Gegen eine Vertagung könne er im Hinblick auf eine mögliche Ablehnung des Antrages nichts einwenden.

Frau Münzer stellt fest, dass dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und auf eine Abstimmung verzichtet werden soll.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lehmkübler

Der Kreis überlegt im Moment, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen, die Aufgaben der Sozialpädagogischen Familienhilfe übernehmen. Der Kreis hat ausgerechnet, dass eine Fachleistungsstunde bei externen Anbietern (Caritas, AWO, DRK etc.) derzeit rund 6 – 12 € teurer sind als im eigenen Haus. Wenn ich das noch richtig weiß, kostet eine Fachleistungsstunde beim Kreis 40 € und bei externen Anbietern ungefähr 52 €. Welchen Stundensatz zahlt die Stadt für externe Fachleistungsstunden? Wie hoch wäre der Stundensatz, wenn die Verwaltung die Leistung mit eigenen Bediensteten erbringen würde?

Herr Hastrich sagt eine schriftliche zahlenbezogene Antwort zu. Die Situation der Stadt stelle sich aus seiner Sicht hinsichtlich der Differenzen etwas anders dar als beim Kreis.

Der Jugendhilfeausschuss habe seinerzeit darüber diskutiert, wo Sozialpädagogische Familienhilfe angesiedelt werden soll. Bei seinem Dienstantritt bei der Stadt habe sich die Sozialpädagogische Familienhilfe noch in der Bezirkssozialarbeit befunden. Der Jugendhilfeausschuss habe sich dazu entschieden, diese Leistungen aus dem Jugendamt herauszunehmen. Das Jugendamt habe aus seiner Sicht nicht die Aufgabe, in erster Linie die Leistungen des SGB VIII selbständig zu erbringen, sondern sicherzustellen, dass die Bürgerinnen die Leistungen nach dem SGB VIII bekommen. Im

Bereich der Hilfe zur Erziehung ist es Aufgabe des Jugendamtes, die Leistungserbringung zu gewähren und zu überwachen. Es ist tunlichst zu vermeiden, sich selber zu überwachen. Er habe fachliche Bedenken gegen das Modell, das der Kreis offenbar wieder in Erwägung ziehe.

Auch aus diesem Grunde heraus wurde die GL Service gGmbH mit der Aufgabe betraut, damit neben den teilweise weltanschaulich gebundenen Angeboten der freien Träger auch ein öffentlich verantwortetes Angebot existiert. Die Anfrage zielt also auf die Prüfung, ob das Jugendamt diese Leistung günstiger anbieten könne als die GL Service gGmbH. Er gehe nicht davon aus, dass mit der Stadt ein Vertrag über 52 € abgeschlossen wurde.

Frau Schundau

1. Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Wilhelm-Wagener-Schule in den Sommerferien sechs Wochen komplett geschlossen hat und es in dieser Zeit keine OGATA gibt. Ist das richtig? Angeblich gehen in dieser Zeit nicht genügend Kinder dort hin. Das erscheint mir sehr fragwürdig.
2. Können Überlegungen bezüglich des Übergangs von der Kita zur Schule angestellt werden? Dieser Übergang solle kindgerechter vonstatten gehen. Da die Sommerferien variieren, passe das nicht immer zusammen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass ihm zwar zur Wilhelm-Wagener-Schule konkret keine Erkenntnisse vorliegen. Grundsätzlich sind die Träger gehalten, sich so untereinander abzusprechen, dass die Betreuung der Kinder gewährleistet wird.

Die Schnittstelle zwischen Kita und Offenem Ganztage seien wegen der unterschiedlichen Träger mitunter schwierig. Vom gesetzlichen Betreuungswechsel 31.07./01.08. weichen Schulunterrichtsbeginn und –ende teilweise erheblich ab.

Dieses Problem sehe die Verwaltung des Jugendamtes. Mit den Trägern werde das Gespräch gesucht, um dafür Lösungen zu finden. Dies sei durch die zur Verfügung stehenden Mittel und die Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger begrenzt. Mit dem Personal könne kein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden. Es gebe aber die Aufforderung, Absprachen in den Wohnorten bzw. Schulbezirken zu finden. Die freien Träger würden in dieser Frage auch kooperieren.

Für die konkrete Schule sagt Herr Hastrich eine schriftliche Antwort zu.

Herr Klein

Ich komme zurück auf eine Anfrage Herrn Kreuz' aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, wonach sich Betroffene über Ungerechtigkeiten zulasten von Vätern bei der Verhandlung vor dem Familiengericht beschwert hätten und ob es darüber Zahlen gebe. Diese Frage wurde von Herrn Haas ausführlich beantwortet.

Gibt es Zahlenmaterial darüber, wie oft – nicht nur bei Sorgerechtsstreitigkeiten – sondern auch bei Streitigkeiten bezüglich des Aufenthaltsbestimmungsrechts zugunsten der Väter bzw. der Mütter entschieden wird. Das Gerücht, als Mann habe man vor Gericht schlechte Karten, komme nicht von ungefähr. Empfinden das die Leute nur so oder kann man das auch belegen?

Herr Haas erklärt, für die Stadt Bergisch Gladbach könne dies nicht belegt werden. Es gebe dazu keine Zahlen. Zwar gebe es immer wieder Erhebungen. Manchmal gebe es auch interessante Hinweise in der Familienrechtszeitschrift (FamRZ) oder auf Homepages von Vätergruppen oder Selbsthilfeinitiativen. Allenfalls müsse beim Amtsgericht Bergisch Gladbach nachgefragt werden, ob dort entsprechende Statistiken geführt werden. Das bezweifle er aber.

Auf Nachfrage Herrn Kleins erklärt Herr Haas, dass diese Fälle nicht vom Jugendamt betreut würden. Das Jugendamt sei Verfahrensbeteiligte nach dem „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) und werde

zum Erörterungstermin geladen. Die Entscheidung werde vom Gericht getroffen. Das Jugendamt versuche, im Rahmen der Verfahrensbeteiligung die Position des Kindes darzustellen und dafür dem Gericht einen fachlich begründeten Vorschlag zu machen. Die Eltern werden nach ihren Positionen befragt.

Herr Hastrich erklärt, Gegenstand dieser Frage sei nur der Bruchteil der Eltern, die sich trennen, ohne zu einer gemeinschaftlichen Regelung zu kommen. In solchen hochstrittigen Fällen sei keine Genderrelevanz zu prüfen, sondern die Frage, welches Elternteil am ehesten die angemessene Förderung des Kindes sicherstellt. Sicher könne davon ausgegangen werden, dass prozentual häufiger Müttern die alleinige oder überwiegende elterliche Sorge zuerkannt wird. Dies sei aber nicht in einer strukturellen Benachteiligung der Väter begründet, sondern Folge der Abwägung im Einzelfall und dem Ergebnis, die bessere Prognose für eine gute Entwicklung des Kindes liege bei der Person, zu deren Gunsten die Entscheidung gefällt wurde.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.24 Uhr.